



Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude – ein Rückblick

Die Gemeinde und Bevölkerung von Leubringen/Magglingen haben nach der Präsentation des Siegerprojekts COL DE MACOLIN im Jahr 2020 Kritik geäussert: Der geplante Neubau widerspreche Art. 44 des Baureglements und harmoniere nicht mit den Eigenschaften des Ortes. BBL und BASPO haben die Kritikpunkte aufgenommen und in zusätzlichen Verfahrensschritten weiterbearbeitet.

Art. 44: «Bauten im harmonischen Einklang»

Artikel 44 des Baureglements der Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen schreibt wörtlich vor: «Für Bauten und Anlagen des BASPO werden die Bedingungen aufgrund spezieller Studien von Fall zu Fall so fixiert, dass die Bauten im harmonischen Einklang mit der Eigenart der Gegend bleiben. Für grössere Vorhaben wird die Durchführung eines Architekturwettbewerbs empfohlen». Das aus dem Projektwettbewerb prämierte Siegerprojekt COL DE MACOLIN erfüllte gemäss Baukommission die im Art. 44 des Baureglements festgelegten Bedingungen nicht: Nach deren Einschätzung stellte das geplante Gebäude im Gegen teil einen Paradigmenwechsel dar. Inbesondere der städtische Ausdruck des Gebäudes mit Fassaden aus Beton sei nicht konform.

Komitee: «Ortsbild unwiderruflich stören»

Auch die Bevölkerung äusserte sich direkt zum geplanten Neubau. Anfang 2023 überreichte das Komitee «Hochhaus in Magglingen: Nein!» dem BASPO eine Petition gegen das Projekt. Es würde das Ortsbild unwiderruflich stören. Kritisch hinterfragt wird auch die Lage und Positionierung des Gebäudes an einem prominent gelegenen Südhang. Das Projekt würde das bedeutende Naherholungsgebiet beeinträchtigen und zusätzlichen Verkehr schaffen.

Eine mehrheitsfähige Lösung erarbeiten

Aufgrund der Kritik haben BBL und BASPO entschieden, in weiteren Verfahrensschritten zu einer mehrheitsfähigen Lösung zu gelangen: Eine Auslegeordnung bewertete die möglichen Standorte, ein Workshopverfahren widmete sich der Setzung des Neubaus auf der Parzelle.



Mehrere Visualisierungen zum ursprünglichen Projekt – so präsentierte sich das Siegerprojekt COL DE MACOLIN. (© Comamala Ismail Architectes)



Gegen das ursprüngliche Projekt regte sich auch in der Bevölkerung Widerstand. Das Komitee «Hochhaus in Magglingen: Nein!» überreichte dem BASPO Anfang 2023 eine Petition gegen das Projekt.

2019

Ausschreibung Projektwettbewerb
Das BBL veranstaltet den Wettbewerb nach SIA 142 für Generalplanerteams.

2020

Immobilienbotschaft und Voranfrage
Das BBL erarbeitet die Immobilienbotschaft zuhanden der eidgenössischen Räte und führt parallel eine informelle Voranfrage bei der Gemeinde durch.

2021

Eingabe Baugesuch
Das BBL überarbeitet das Projekt und reicht bei der Gemeinde Leubringen/Magglingen das Baugesuch ein.

2022

Konsens mit der Gemeinde suchen
BBL und BASPO entscheiden, einen Konsens mit der Einwohnergemeinde Leubringen/Magglingen zu suchen.

2023

Auslegeordnung Standortwahl
Das BBL lässt in einer Studie durch Dritte den Standort des Gebäudes prüfen. Die Auslegeordnung bestätigt: Der bisherige Standort ist der geeignete.

2024

Durchführung Workshopverfahren
Das BBL führt mit einer Begleitgruppe, Expertinnen und Experten und dem Bearbeitungsteam ein Workshopverfahren durch. Ziel: ein mehrheitsfähiges Projekt.

2025

Präsentation bei der Bevölkerung
Anlässlich eines Infoforums präsentieren BBL, BASPO und Gemeinde das neue Projekt der Bevölkerung von Leubringen/Magglingen.

2026